

# STADT MAHLBERG

## SATZUNG

zur Änderung

des Bebauungsplans "Stiegele"

Der Gemeinderat der Stadt Mahlberg hat am 09. Juni 1988 die folgende Änderungssatzung zum Bebauungsplan "Stiegele" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

§§ 1, 2, 8 bis 10, 12 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253).

§§ 1 bis 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 15.09.1979 (BGBl. I S. 1763).

§§ 1 bis 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes (PlzVO) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

§ 3 Abs. 1, 6, 7, 13 und 73 Abs. 1 und 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 28.11.1983 (GBl. S. 770).

§ 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 3.10.1983 (GBl. S. 578).

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan (zeichnerischer Teil).

§ 2

Inhalt der Änderung

- (1) Für das Grundstück Lgb.Nr. 4631 wird das Baufeld geringfügig nach Westen erweitert.
- (2) Die Änderung wird über ein Deckblatt, das Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, in den Bebauungsplan eingearbeitet.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteil dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mahlberg, den 10. Juni 1988



A handwritten signature in black ink, appearing to be "Hehr", written in a cursive style.

Hehr, Bürgermeister